

## **Beschluss VV-4/13**

der 45. Verbandsversammlung am 02. Oktober 2013 (zu TOP 9)

### **Beschlussfassung über das Gutachten „Eignungsprüfung einer Potenzialfläche für die Windenergieerzeugung im Untersuchungsgebiet Groß Krams“ sowie die Freigabe des potenziellen Eignungsgebietes für eine abschließende Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer 45. Sitzung am 02.10.2013 Folgendes beschlossen:

- **Das Gutachten „Eignungsprüfung einer Potenzialfläche für die Windenergieerzeugung im Untersuchungsgebiet Groß Krams“ wird bestätigt.**
- **Die entsprechend dem Gutachten für die Windenergienutzung geeigneten Flächen (Stufen der Einschränkungen 0, 1 und 2) werden für eine abschließende Öffentlichkeitsbeteiligung freigegeben.**

#### Begründung:

Zur inhaltlichen Bewertung:

Gegenstand des Artenschutzgutachtens Groß Krams sind drei Teilgutachten für das Vorkommen und den Grad der Gefährdung von Fledermäusen, Brutvögeln sowie Zugvögeln. Die Einzelfallprüfung ergab, dass es durchaus artenschutzrechtlich relevante Gründe gibt, die einer Realisierung der Gesamtfläche entgegen stehen.

Insgesamt kommt das Gutachten (hier: „Abschlussbericht zur Eignungsprüfung einer Potentialfläche für die Windenergieerzeugung im Untersuchungsgebiet Groß Krams“, Stand 24.07.2013) zu dem Ergebnis, dass jedoch eine Ausweisung des Gebietes auf regionaler Ebene nach altem Verfahren (RREP WM, 2011) möglich gewesen wäre. Die landeseinheitlichen Kriterien nach RL-RREP 2008 wurden vollumfänglich eingehalten. Auch die aktualisierten Landeskriterien gemäß RL-RREP vom 22.05.2012 werden erfüllt.

Allerdings würde es ggf. aufgrund der artenschutzfachlichen Belange zu einer Flächenreduzierung im Zuge der Genehmigungsplanung kommen, in deren Rahmen eine strengere artenschutzrechtliche Prüfung stattfindet. Auch werden auf Ebene der Genehmigungsplanung weitere bzw. mehrere Arten betrachtet, die im Rahmen der Aufstellung des RREP nicht zu prüfen sind. Die Hindernisse sind dabei jedoch z. T. durch Ausgleichsmaßnahmen kompensierbar. Diese sollten in der Regel schon vor Baubeginn der WEA umgesetzt werden und im Nahbereich des Eingriffs erfolgen.

Daher wird empfohlen, auf regionalplanerischer Ebene nur diejenigen Flächen rechtsverbindlich auszuweisen, die im Rahmen der anschließenden Genehmigungsplanung als realisierbar eingestuft werden. Hierbei handelt es sich um die mit den Stufen 0, 1 und 2 bewerteten Planflächen entsprechend dem Abschlussbericht des o. g. Gutachtens.

Im Hinblick auf den einzuleitenden Verfahrensabschluss soll die reduzierte Gebietskulisse im Rahmen einer nochmaligen, abschließenden Öffentlichkeitsbeteiligung bekannt gemacht werden. Dieses Vorgehen ist mit der Obersten Landesplanungsbehörde M-V abgestimmt worden.

Zum vorangegangenen Verfahren:

Im Rahmen der Aufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM, 2011) war das potenzielle Eignungsgebiet für Windenergieanlagen Groß Krams Gegenstand von 3 Beteiligungsstufen. Aufgrund artenschutzrechtlicher Bedenken hat die Verbandsversammlung auf ihrer 41. Verbandsversammlung beschlossen, das Gebiet aus dem Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) herauszunehmen. Die Genehmigung des RREP WM wurde ohne das strittige Eignungsgebiet beantragt.

Ferner hat die Verbandsversammlung beschlossen, eine abschließende Überprüfung und Abwägung des Eignungsgebietes unter Berücksichtigung der landeseinheitlichen Kriterien vorzunehmen. Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, eine erneute Prüfung hinsichtlich der naturschutzfachlichen Eignung des Gebietes unter Zugrundelegung der landeseinheitlichen Kriterien zu veranlassen und einen entsprechenden Abwägungsvorschlag zu erarbeiten. (siehe Beschluss VV-7/11 der 41. Verbandsversammlung am 14.12.2011).

Der Vorstand hat daraufhin das Büro „CompuWelt“ in Matzlow mit der Erarbeitung eines Artenschutzgutachtens für das zu überprüfende potenzielle Eignungsgebiet für Windenergieanlagen Groß Krams beauftragt (siehe Beschluss VS-3/12 der 85. Vorstandssitzung am 18.04.2012).

Das Anfang Juni 2013 vorgelegte Gutachten wurde im Rahmen der 143. Sitzung der AG Vorstand vorgestellt. Die Änderungshinweise wurden anschließend durch den Gutachter in Abstimmung mit der Geschäftsstelle eingearbeitet.

Bei der Erstellung der vorliegenden Eignungsprüfung erfolgte eine Abstimmung des Aufgabenumfangs mit dem LUNG Güstrow. Eine naturschutzfachliche Bewertung der Untersuchungsergebnisse durch das LUNG ist vorbereitet.

Der Vorstand hat auf seiner 93. Sitzung am 07.08.2013 beschlossen, der Verbandsversammlung die Freigabe der entsprechend dem Artenschutzgutachten geeigneten Flächen für eine abschließende Öffentlichkeitsbeteiligung zu empfehlen (siehe Beschluss VS-2/13).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	49
dav. anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	31
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	1

gez. i. V. Thomas Beyer  
erster stellvertretender Vorsitzender